

# **Tade Tramm:**

## **Grundstrukturen des Beruflichen Schulwesens in Hamburg**

### **1. Berufliches Schulwesen in Hamburg – Vielfalt als Markenzeichen**

Wie kein anderer Bereich des öffentlichen Schulwesens sind auch in Hamburg die berufsbildenden Schulen durch ein breit gefächertes Leistungsspektrum, durch Vielfalt und, Innovationsbereitschaft geprägt. Es gibt kaum einen Bildungsabschluß, den man nicht an einer Beruflichen Schule erwerben kann, und es gibt kaum einen Berufsbereich ausserhalb der akademischen Ausbildung, der nicht durch entsprechende Angebote berufsbildender Schulen abgedeckt wird. In keinem anderen Bereich werden die veränderten Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik so schnell und umfassend aufgenommen und in Form veränderter Bildungsangebote und moderner Unterrichtskonzepte und -medien umgesetzt. Kein anderer Bereich ist durch Prüfungen und Lehrpläne, durch Partnerschaften und Kooperationen und schließlich durch betriebliche Ausbildung und Praktika so stark mit dem Beschäftigungssystem verzahnt wie das Berufliche Schulwesen mit seinen vielfältigen Schulformen.

Einmalig dürfte auch das Spektrum sein, das durch die Schülerinnen und Schüler einerseits und die Lehrkräfte andererseits abgedeckt wird: Vom 15jährigen Berufsvorbereitungsschüler aus Bosnien mit unzureichenden Deutschkenntnissen über die gleichaltrige Realschulabsolventin auf dem Technischen Gymnasium, die 20jährige Auszubildende zur Bankkauffrau, die zuvor bereits an einem allgemeinbildenden Gymnasium ihre Hochschulreife erworben hat bis hin zur 28jährigen Besucherin einer Fachschule für Sozialpädagogik und zum 35jährigen Fachschüler, der in der Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugtechnik einen Abschluß als Staatlich geprüfter Techniker anstrebt. Diese Schülerschaft wiederum wird durch Lehrkräfte unterrichtet, deren Berufsweg und Ausbildung sehr unterschiedlich sind: neben Gewerbelehrern, Handelslehrern und Lehrern für Fachpraxis finden sich Gymnasiallehrer, Sozial- und Sonderpädagogen, Sozialwissenschaftler, Juristen und Ärzte ...

An über 50 Beruflichen Schulen werden in Hamburg über 55.000 Schülerinnen und Schüler in über 200 dualen Ausbildungsberufen und einer Vielzahl vollzeitschulischer Bildungsgänge unterrichtet. Für jeden Außenstehenden und selbst für die meisten Fachleute ist die Vielzahl der Schulformen und Bildungsgänge, der Angebote und Projekte kaum mehr zu durchschauen. Die Verwirrung wird noch gesteigert, wenn man mit dem verbreiteten Expertenjargon in Form von Abkürzungen und Kurzbezeichnungen konfrontiert wird: Da ist die Rede von H- und G-Schulen, daneben von W-Schulen und FSP-Schulen und von W-Schulen, die eigentlich G-Schulen sind. Es gibt gemäß APO-BVS das BVJ, daneben ein BVJ-M, nicht zu verwechseln mit dem VJ-M oder QuAS, das wiederum in den Varianten A und B auftritt. Was unterscheidet berufliche Fachschulen von Berufsfachschulen (BFS) und sind Handelsschule und Höhere Handelsschule voll- oder teilqualifizierende Berufsfachschulen? Welche Abschlüsse verleihen FOS, WG und TG, und finden sich diese Informationen im HmbSG oder im BBiG und inwiefern hat da die KMK ihre Finger im Spiel?

Im folgenden soll versucht werden, in Form einer strukturierten Übersicht über das System Beruflicher Schulen in Hamburg die dieser Vielfalt zugrunde liegende Ordnung herauszuarbeiten. Wichtigster Bezugspunkt wird dabei das Hamburgische Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1997 sein, denn Schulangelegenheiten liegen nach dem Grundgesetz in der Hoheit der Bundesländer. In den §§ 20-24 HmbSG werden die Schulformen des berufsbildenden Bereiches definiert, wobei diese Festlegungen den Rahmenvereinbarungen der Konferenz der Kultusminister und –senatoren entsprechen, mit denen die beruflichen Bildungsangebote bundesweit einander zumindest angeglichen sind. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) von 1969

regelt demgegenüber ausschließlich den in der Kompetenz des Bundes liegenden betrieblichen Teil der Berufsausbildung; es ist dennoch für die Berufsbildenden Schulen ein wichtiger Bezugspunkt, weil sich insbesondere die Berufsschule an der Ordnung der anerkannten Ausbildungsberufe und den betrieblichen Ausbildungsangeboten zu orientieren hat.

Eine erste wesentliche Grundorientierung wird dadurch ermöglicht, dass die fünf verschiedenen „Fachbereiche“ unterschieden werden, in die sich die Beruflichen Schulen in Hamburg gliedern:

- *Handelsschulen* als berufsbildende Schulen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung (nicht zu verwechseln mit der Schulform der Handelsschule, siehe dazu Abschnitt 5),
- *Gewerblich-technische Schulen*,
- *Schulen für Ernährung, Hauswirtschaft und Gastronomie*,
- *Schulen für Gesundheit und Körperpflege*,
- *Schulen für Sozialpädagogik*

Hiervon abgehoben sollen drei weitere Berufliche Schulen in Hamburg zusammengefaßt werden, die

- *Bildungsangebote für besondere Zielgruppen*

vorhalten, nämlich für Blinde und Sehbehinderte, für behinderte Jugendliche die eine Erstausbildung im Berufsbildungswerk absolvieren und für Berufstätige, die sich in Abendkursen weiterqualifizieren wollen. Die Zuordnung der einzelnen Schulen zu diesen Gruppen kann dem Inhaltsverzeichnis dieser Schrift entnommen werden

Querliegend zu dieser Gliederung nach „Fachbereichen“ lassen sich Schulformen unterscheiden, die jeweils im Hinblick auf Eingangsvoraussetzung der Schüler, Schuldauer, Lernangebote und zu erwerbende Abschlüsse und Berechtigungen definiert sind. Diese Schulformen sollen im folgenden systematisch vorgestellt werden, wobei eine Gruppierung erfolgt in

- *Berufsvorbereitungsschule*,
- *Berufsschule*,
- *Berufsfachschulen mit Berufsbildungsabschluß (vollqualifizierend)*,
- *Berufsfachschulen für den Erwerb einer beruflichen Teilqualifikation (teilqualifizierend)*,
- *Studienqualifizierende Bildungsgänge und*
- *Fachschulen*.

## **2. Berufsvorbereitungsschule**

Die verschiedenen Bildungsmaßnahmen zur schulischen Berufsvorbereitung Jugendlicher werden in Hamburg seit dem August 1999 unter dem Begriff „Berufsvorbereitungsschule“ (BVS) zusammengefasst und einheitlich geregelt.

Die Berufsvorbereitungsschule soll ihre Schülerinnen und Schüler befähigen, in die Arbeitswelt, in die Berufsausbildung oder in weiterführende Schulen einzutreten. Sie ermöglicht ihnen darüber hinaus den Erwerb eines schulischen Abschlusses, der die Berechtigungen des Hauptschulabschlusses oder des Realschulabschlusses einschließen kann. Die BVS soll ferner den Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, Kenntnisse der deutschen Sprache vermitteln. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufsvorbereitungsschule (APO-BVS) unterscheidet drei Kurse:

- Das einjährige *Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)* für Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der deutschen Sprache ausreichen, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht des BVJ teilzunehmen,
- das zweijährige *Berufsvorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M)*, deren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der deutsche Sprache nicht ausreichen, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht des BVJ oder anderer Bildungsgänge teilzunehmen,
- das zweijährige *Vorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (VJ-M)*, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und die sich auf Grund einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung vorübergehend im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Zur Berufsvorbereitungsschule zählen auch die Kurse in Teilzeitform wie „Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger“ (QuAS) oder Lehrgänge der Berufsvorbereitung.

Die Zulassung zu einem Kurs der Berufsvorbereitungsschule setzt voraus, dass die Jugendlichen berufsschulpflichtig sind, noch keinen Schulabschluss besitzen und nicht an einer öffentlich geförderten Vollzeitbildungsmaßnahme teilnehmen. Zum BVJ-M oder VJ-M kann auch zugelassen werden, wer berufsschulpflichtig ist und nicht über Deutschkenntnisse verfügt, die für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht einer anderen Beruflichen Schule ausreichen.

Der Unterricht in einem Kurs umfasst jeweils einen Pflichtbereich mit zwei Lernbereichen und einen Wahlpflichtbereich, u.a. mit beruflich ausgerichtetem Fremdsprachenunterricht in Englisch. Sowohl die Fächer der beiden Lernbereiche als auch die Angebote des Wahlpflichtbereichs werden vorrangig projektorientiert und praxisnah unterrichtet.

Hervorzuheben ist die neu geschaffene Möglichkeit, eine Externenprüfung abzulegen. Sie ermöglicht es erstmalig Personen ohne Hauptschulabschluss, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die die individuellen Bildungsvoraussetzungen für die Prüfungszulassung nachweisen, einen berufsbezogenen Abschluss zu erwerben, der dem Hauptschul- oder Realschulabschluss gleichwertig ist. Von Bedeutung ist diese Externenprüfung insbesondere für Teilnehmende öffentlich geförderter berufsvorbereitender Bildungsgänge, denen in der Vergangenheit zum Erlangen allgemeinbildender Abschlüsse lediglich die Externenprüfung der allgemeinbildenden Schule offen stand.

Zum September 1999 befanden sich 5.211 Schülerinnen und Schüler in den Kursen der Berufsvorbereitungsschule. Davon besuchten 1.732 das BVJ, 721 das BVJ-M und 1.007 das VJ-M. Die verbleibenden 1.751 Schülerinnen und Schüler besuchten die Kurse der Berufsvorbereitungsschule in Teilzeitformen. Insgesamt – unter Einschluss der Teilzeitformen – sind 45 der 50 Beruflichen Schulen an Maßnahmen der Berufsvorbereitungsschule beteiligt.

### **3. Berufsschule**

Berufsschulen sind Schulen, die von Berufsschulpflichtigen/Berufsschulberechtigten gemäß § 39 HmbSG besucht werden, die sich in der beruflichen Erstausbildung befinden oder in einem Arbeitsverhältnis stehen. Sie haben als Lernort im dualen System der Berufsausbildung die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufsbezogene und allgemeine Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, wobei der berufsbezogene Unterricht mit der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung abzustimmen ist. Zum Besuch einer Berufsschule ist in Hamburg grundsätzlich jeder für den Zeitraum verpflichtet, in dem er sich in einem Ausbildungsverhältnis befindet. Der Berufsschulunterricht erfolgt in Teilzeitform an einem oder mehreren Wochentagen oder in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht).

Die duale Berufsausbildung bildet den Kern des deutschen Berufsbildungssystems. Ausbildung erfolgt in ca. 360 anerkannten Ausbildungsberufen in 13 Berufsfeldern. Seit Jahren absolvieren konstant ca. 2/3 eines Altersjahrganges eine Ausbildung im dualen System. In Hamburg waren dies im Jahre 1999 ca. 34.000 Jugendliche, die in ca. 200 Berufen ausgebildet wurden.

Kennzeichnend für das duale System sind u. a.:

- Die Dualität der Trägerschaft: Die duale Berufsausbildung findet in gemeinsamer Verantwortung der Wirtschaft und des Staates statt;
- die *Dualität der Rechtsverhältnisse*: Auszubildende sind zugleich aufgrund eines privatrechtlichen Ausbildungsvertrages Mitarbeiter ihres Betriebes und unterliegen als berufsschulpflichtige Schüler den Regelungen des öffentlichen Schulrechts;
- die *Dualität der ausbildenden Institutionen*: Schule und Betrieb sind die Kooperationspartner in der Ausbildung, häufig ergänzt durch überbetriebliche Ausbildungsstätten in Trägerschaft der Kammern, Innungen oder Wirtschaftsvereinigungen,
- die *Dualität oder besser Pluralität der Lernumgebungen*: Arbeitsplatz und Klassenzimmer werden an beiden Lernorten ergänzt um vielfältige andere Lernumwelten: Lehrwerkstätten, Schulungszentren, Lerninseln, Lernbüros, Labore u. a. m.;
- die *Dualität der Regelungsinstanzen*: Der Bund regelt auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) von 1969 den betrieblichen Teil der Ausbildung durch Ausbildungsordnungen; die einzelnen Bundesländer regeln auf der Grundlage ihrer Schulgesetze und untereinander abgestimmter Richtlinien den Berufsschulunterricht;
- die *Dualität der Aufsicht*: Als zuständige Stellen sind i. d. Regel die Kammern als Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft zuständig für die Überwachung und Beratung der betrieblichen Ausbildung, die staatliche Schulaufsicht ist verantwortlich für die Berufsschule;
- die *Dualität der Zertifizierung*: Die Ausbildungsabschlußprüfung wird in Verantwortung der Handwerks- bzw. Handelskammern bzw. der sonst zuständigen Stelle durchgeführt und bescheinigt; unabhängig davon stellt die Berufsschule ein Berufsschulabschlußzeugnis aus, das insbesondere für den Erwerb weiterer schulischer Berechtigungen von Bedeutung ist;
- die *Dualität der Ausbildungsfinanzierung*, die einerseits durch die ausbildenden Betriebe erfolgt und andererseits über die Finanzierung der Berufsschulen durch die öffentliche Hand.

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet unter dem Anspruch gleichberechtigter Partnerschaft mit den anderen in der Berufsausbildung Beteiligten zusammen (vgl. auch zum folgenden die Rahmenvereinbarung der KMK über die Berufsschule vom 15.3.1991).

Im Rahmen einer in Grund- und Fachstufe gegliederten Berufsausbildung kann die Grundstufe als Berufsgrundbildungsjahr durchgeführt oder durch den Besuch einer Berufsfachschule abgegolten werden. Die Dauer des Berufsschulunterrichts richtet sich nach der im Ausbildungsvertrag zwischen Auszubildendem und Ausbildungsbetrieb vereinbarten Ausbildungsdauer; diese soll nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen (§ 25,2 BBiG). Der Berufsschulunterricht wird grundsätzlich in aufsteigenden Fachklassen eines Ausbildungsberufes oder verwandter Ausbildungsberufe erteilt. Er gliedert sich in den berufsbezogenen Unterricht von i. d. R. mindestens 8 Wochenstunden und den länderspezifisch unterschiedlich ausgeprägten berufsübergreifenden bzw. allgemeinen Lernbereich.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen bzw. bundesweit abgestimmten Ausbildungsordnungsmitteln:

- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung gemäß § 25 BBiG.
- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)

Die Berufsschule hat zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, „auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen“.

#### **4. Berufsfachschulen mit Berufsausbildungsabschluß**

Neben der Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach § 25 BBiG (Ausbildung im dualen System) steht eine Vielzahl von schulisch organisierten **Berufsausbildungsgängen nach Landesrecht** als zweite Säule des deutschen Berufsausbildungssystems. Träger dieser Ausbildungen sind Berufsfachschulen.

Die Grundlagen für die Durchführung von Berufsfachschulbildungsgängen mit schulischem Berufsausbildungsabschluß in Hamburg bilden das Hamburger Schulgesetz (§21) in Verbindung mit den Rahmenvereinbarungen der KMK. Die bildungsgangspezifischen Prüfungsordnungen, die Stundentafelverordnungen und Lehrpläne regeln den rechtlichen und inhaltlichen Rahmen zur Durchführung der Bildungsgänge in Hamburg.

Die Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, die Qualifikationen zu erlangen, die – je nach Bildungsgang - notwendig sind, um unmittelbar im Anschluß eine qualifizierte Fachtätigkeit am Arbeitsmarkt aufzunehmen.

Die Ausbildung umfasst zwei Schuljahre Vollzeitunterricht einschließlich eines Praktikums. Sie beginnt mit dem Probehalbjahr und schließt mit der Abschlussprüfung ab.

Zur Ausbildung wird zugelassen,

- ◆ wer die Realschule abgeschlossen oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung erworben hat
  - und nach dem Abschlusszeugnis der Realschule oder nach dem Zeugnis über die als gleichwertig anerkannte Vorbildung eine Durchschnittsnote von mindestens 3,5 hat
  - oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder im öffentlichen Dienst oder an einer Berufsfachschule abgeschlossen hat,
- ◆ oder die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung erworben hat
- ◆ oder in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe versetzt worden ist.

In dem Probehalbjahr sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie auf Grund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erfüllen. Die Voraussetzungen erfüllt, wer nach den Noten des Halbjahreszeugnisses eine Durchschnittsnote von 4,0 erreicht hat. Sie wird aus allen Noten, mit Ausnahme der für das Fach Sport, errechnet. Wer die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung nicht erfüllt, muss die Schule verlassen. Eine Wiederholung des Probehalbjahres ist nicht vorgesehen.

Während der Ausbildung ist in der Regel ein vier- bis sechswöchiges Betriebspraktikum zu absolvieren, welches insbesondere Einsichten in die betriebliche Organisation ermöglichen sowie im Rahmen eines gezielten Einsatzes Kenntnisse über Arbeitsmethodik vermitteln soll.

Wer die Abschlussprüfung bestanden hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter Assistent“ in der jeweils ausbildungsspezifischen Ausprägung zu führen. Je nach Bildungsgang sind die speziellen Prüfungsordnungen mit entsprechenden Detailregelungen zu beachten.

Folgende staatliche Berufsfachschulen mit Berufsausbildungsabschluß werden z. Zt. In Hamburg angeboten:

- **Berufsfachschule technische Assistenz für Informatik**  
Die Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, Aufgabenstellungen und Systeme im Zusammenhang mit Automatisierungsproblemen zu analysieren sowie an der Erarbeitung von Software und an der Lösung technischer Probleme in Mess-, Steuerungs- und Regelungsprozessen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen mitzuwirken.
- **Berufsfachschule für chemisch-technische Assistenz**  
Die Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, in chemischen Laboratorien nach Anweisung analytische und präparative Arbeiten bei selbständiger Wahl der geeigneten Hilfsmittel auszuführen.
- **Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenz**  
Die Ausbildung soll Grundzüge einer beruflichen Fachbildung für pharmazeutische Berufe vermitteln und dient der Vorbereitung auf die staatliche Prüfung zur pharmazeutisch-technischen Assistentin oder zum pharmazeutisch-technischen Assistenten.

- **Berufsfachschule für biologisch-technische Assistenz**  
Die Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, in Laboratorien nach Anweisung biologisch-technische Arbeiten bei selbständiger Wahl der geeigneten Hilfsmittel auszuführen.
- **Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz**  
Die Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, als sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten gemeinsam mit sozialpädagogischen Fachkräften bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in sozialpädagogischen Arbeitsbereichen tätig zu sein.
- **Berufsfachschule für kaufmännische Assistenz**  
Die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenz soll auf eine spätere qualifizierte Tätigkeit in kaufmännischen und verwaltenden Berufen vorbereiten. Sie umfasst die Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung, die Schulung von Fremdsprachenkenntnissen und insbesondere die Vermittlung wirtschaftskundlicher Kenntnisse und Zusammenhänge.

Abweichend von der bisher dargestellten Grundstruktur sind zwei weitere Kategorien von vollqualifizierenden Berufsfachschulen in Hamburg zu ergänzen, die sich im Hinblick auf die geforderte Eingangsqualifikation unterscheiden:

- Auf der Grundlage des *Hauptschulabschlusses* werden vier Berufsfachschulbildungsgänge angeboten:
  - **Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege**  
Dies ist eine dreijährige vollqualifizierende Berufsfachschule mit einem Abschluß nach Landesrecht. Die Ausbildung soll die Absolventen dazu befähigen, pflegebedürftige Menschen als Haus- und Familienpfleger/in in der Haus- und Familienpflege ambulant zu betreuen. Sie führt zu dem Abschluß „Staatlich geprüfte/r Haus- und Familienpfleger/in“.

Einen grundlegend anderen Charakter weisen demgegenüber die drei folgenden in Hamburg zusätzlich vertretenen vollqualifizierenden Berufsfachschulen auf:

- **Berufsfachschule Technisches Zeichnen**
- **Berufsfachschule Uhrmacher**
- **Berufsfachschule Hauswirtschafterin**

Diese werden in einem jeweils dreijährigen schulischen Bildungsgang unter der Zielsetzung geführt, die Fertigkeiten und Kenntnisse des jeweiligen anerkannten *Ausbildungsberufes nach dem BBiG* zu vermitteln und auf die Prüfung vor der zuständigen Stelle vorzubereiten.

- Basierend auf der *Allgemeinen Hochschulreife* werden im Bereich Wirtschaft und Verwaltung zwei *einjährige Bildungsgänge* angeboten:
  - **Berufsfachschule für kaufmännische Assistenz, Fachrichtung fremdsprachliches Sekretariat.** Hier werden eine fremdsprachliche Fachausbildung, wirtschafts- und sekretariatskundliche Kenntnisse, Grundkenntnisse in der Datenverarbeitung sowie eine fachpraktische Ausbildung in der Textverarbeitung vermittelt, die insbesondere für einen Einsatz im Bereich der außenhandelsorientierten Wirtschaft qualifizieren.
  - **Berufsfachschule für kaufmännische Assistenz, Fachrichtung Informationsverarbeitung.** Hier erfolgen im wesentlichen eine anwendungsorientierte fachpraktische Ausbildung in der kaufmännischen Informations- und Textverarbeitung sowie die Vermittlung von Grundkenntnissen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

## 5. Berufsfachschulen (BFS) für den Erwerb einer beruflichen Teilqualifikation

Neben den Berufsfachschulen, die zu einem Berufsabschluss führen, gibt es Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung und Grundzüge einer beruflichen Fachbildung vermitteln, jedoch nicht unmittelbar für eine berufliche Tätigkeit am Arbeitsmarkt qualifizieren. Zu diesen in der Regel zweijährigen Schulformen gehören die

- Berufsfachschule Metalltechnik
- Berufsfachschule Elektrotechnik
- Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft
- Berufsfachschule für Sozialwesen
- Berufsfachschule für Gesundheit
- Handelsschule
- Höhere Handelsschule

Aufnahmebedingung für diese Schulformen ist – mit Ausnahme der Höheren Handelsschule – der Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Vorbildung. Es findet keine Aufnahmeprüfung statt. In der aufnehmenden Schule findet ein Beratungsgespräch statt. Dabei ist das letzte Halbjahreszeugnis vorzulegen. Der Schulbesuch beginnt mit einem Probehalbjahr.

Ziel, Unterrichtsfächer und der Abschluß der einzelnen Berufsfachschulformen ergeben sich aus den folgenden Hinweisen:

### **Berufsfachschule Metalltechnik**

Die zweijährige Berufsfachschule Metalltechnik bereitet auf Berufe des Berufsfeldes Metalltechnik vor.

#### ***Unterrichtsfächer***

Fertigungstechnik, Steuerungs- und Informationstechnik, Technische Kommunikation, Fachpraxis, Deutsch, Englisch, Mathematik, Politik, Sport.

#### ***Abschluss***

Das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule Metalltechnik bestätigt eine berufliche Teilqualifikation und entspricht zusätzlich in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule.

### **Berufsfachschule Elektrotechnik**

Die zweijährige Berufsfachschule Elektrotechnik bereitet auf Berufe des Berufsfeldes Elektrotechnik vor.

#### ***Unterrichtsfächer***

Technologie, Schaltungs- und Funktionsanalyse, Fachbezogene Naturwissenschaften, Fachpraxis, Deutsch, Englisch, Mathematik, Politik, Sport.

#### ***Abschluss***

Das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule Elektrotechnik bestätigt eine berufliche Teilqualifikation und entspricht zusätzlich in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule

### **Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft**

Die zweijährige Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft soll auf Berufe des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft vorbereiten.

#### ***Unterrichtsfächer***

Ernährungslehre, Fachbezogene Naturwissenschaften, Wirtschaftslehre, Mathematik, Fachpraxis, Deutsch, Englisch, Politik, Sport.



### ***Abschluss***

Das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule Ernährung und Hauswirtschaft bestätigt eine berufliche Teilqualifikation und entspricht zusätzlich in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule.

### **Berufsfachschule für Sozialwesen**

Die zweijährige Berufsfachschule für Sozialwesen vermittelt in sozialpädagogischen Arbeitsbereichen theoretische und praktische Grundkenntnisse und eine berufliche Grundbildung. Der Schulbesuch beginnt mit einem Probehalbjahr.

#### ***Unterrichtsfächer***

Kreatives Gestalten, Gesundheit und Ernährung, Musik- und Spielpädagogik, Sozialpädagogische Praxis, Sozialpädagogik, Sprache und Kommunikation, Gesellschaft, Fachenglisch, Mathematik.

#### ***Abschluss***

Das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule für Sozialwesen bestätigt eine berufliche Teilqualifikation und entspricht zusätzlich in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule (sog. Mittlere Reife).

### **Berufsfachschule für Gesundheit**

Die Berufsfachschule für Gesundheit bereitet auf Berufe vor, die dem Berufsfeld Gesundheit zugerechnet werden können (z. B. Arzthelferin oder Arzthelfer, Zahnarzthelferin oder Zahnarzthelfer, Tierarzthelferin oder Tierarzthelfer, Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte oder Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter), sowie auf weitere nicht-ärztliche Heilberufe, die als Eingangsvoraussetzung den Realschulabschluss voraussetzen (z. B. Krankenschwester oder Krankenpfleger, medizinisch-technische Assistentin oder medizinisch-technischer Assistent).

#### ***Unterrichtsfächer***

Gesundheit, Pflege, Ernährung, Bürowirtschaft, Sprache und Kommunikation, Berechnungen, Wirtschaft und Gesellschaft, Fachenglisch, Sport.

#### ***Abschluss***

Das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule für Gesundheit bestätigt eine berufliche Teilqualifikation und entspricht zusätzlich in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule.

### **Handelsschule**

Die zweijährige Ausbildung vermittelt Grundzüge einer beruflichen Fachbildung für kaufmännische und verwaltende Berufe.

Für Blinde und Sehbehinderte sowie für Körperbehinderte verlängert sich die Schulbesuchszeit wegen eines vorangehenden Vorbereitungsjahres die Ausbildung auf drei Jahre. Für diesen Personenkreis gilt das Probehalbjahr nicht.

#### ***Unterrichtsfächer***

Wirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftspraxis, Textverarbeitung, Deutsch, Englisch, Politik, Sport.

#### ***Berechtigungen***

Das Abschlusszeugnis der Handelsschule bestätigt eine berufliche Teilqualifikation und entspricht zusätzlich in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule.

### **Höhere Handelsschule**

Die gleichfalls zweijährige Ausbildung, die im Unterschied zu den vorgenannten ***am Realschulniveau ansetzt***, soll die Schüler/innen auf eine spätere qualifizierte Tätigkeit in kaufmännischen und verwaltenden Berufen vorbereiten. Die Ausbildung umfasst die Erweiterung

und Vertiefung der Allgemeinbildung, die Schulung von Fremdsprachenkenntnissen und insbesondere die Vermittlung wirtschaftskundlicher Kenntnisse und Zusammenhänge. Eine Anrechnung auf die Ausbildungszeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung von bis zu einem Jahr ist möglich.

#### ***Aufnahmebedingungen***

- Qualifizierter Realschulabschluß oder
- eine mindestens zweijährige Berufsausbildung oder
- Fachhochschulreife oder Versetzung in die gymnasiale Oberstufe

#### ***Unterrichtsfächer***

Wirtschaftslehre, Mathematik, chemisch-physikalische Technologie, Wirtschaftspraxis, Textverarbeitung, Deutsch, Englisch, 2. Fremdsprache, Politik, Sport.

#### ***Abschluß***

Das Abschlußzeugnis bestätigt eine berufliche Teilqualifikation und ermöglicht die Anrechnung auf die Ausbildungszeit. Zudem wird hiermit der schulische Teil der Fachhochschulreife nachgewiesen, was in Verbindung mit dem Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder eines einjährigen Praktikums im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung oder einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufstätigkeit zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt.

## **6. Studienqualifizierende Bildungsgänge**

### **Die Fachoberschule (FOS)**

Die Fachoberschule (FOS) ist eine in Hamburg seit 1970 angebotene berufsbildende Schulform, die auf dem Niveau des Realschulabschlusses aufsetzt und nach erfolgreichem Besuch mit dem Abschlusszeugnis die bundesweit anerkannte Fachhochschulreife verleiht, die den Zugang zum Studium an einer Fachhochschule ermöglicht. Es gibt zwei Varianten des Fachoberschulbesuchs:

1. Sofern die Schüler/innen über keine einschlägige Berufsausbildung oder Berufspraxis verfügen umfasst die FOS die Jahrgangsstufen 11 und 12. In der 11. Klasse nehmen die Schüler/innen schulbegleitend an einem einjährigen Berufspraktikum teil; in dieser Zeit beträgt die schulische Ausbildung zwölf Wochenstunden.
2. Schüler/innen die eine mindestens zweijährige, einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen haben oder eine mindestens dreijährige förderliche Berufstätigkeit nachweisen, werden direkt in die Jahrgangsstufe 12 aufgenommen.

Unabhängig von der ein- oder zweijährigen Schulform ist als Eingangsvoraussetzung der qualifizierte Realschulabschluß oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung erforderlich. Der Schulbesuch beginnt in beiden Varianten mit einem Probehalbjahr. Das Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 11 wird nicht als schulische Veranstaltung durchgeführt, sondern basiert auf einem Praktikantenvertrag, der zwischen dem Praktikanten bzw. der Praktikantin und einem Praktikumsbetrieb in eigener Initiative abgeschlossen werden muß.

Die Fachoberschule ist in Fachbereiche gegliedert, die in einigen Fällen wiederum in Fachrichtungen ausdifferenziert sind.

***Einjährige Ausbildungsgänge*** (Jahrgangsstufe 12) werden in folgenden Fachrichtungen angeboten:

- Fachbereich Technik, mit den Fachrichtungen:
  - Agrartechnik
  - Bautechnik
  - Chemie

- Elektrotechnik
- Metalltechnik
- Seefahrt
- Vermessung
- Pflege und Gesundheit
- Wirtschaft und Verwaltung.

Der **zweijährige Ausbildungsgang** wird angeboten in den Fachbereichen

- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialpädagogik
- Hauswirtschaft
- Gestaltung mit den Fachrichtungen
  - Bekleidung
  - Grafik und Raumgestaltung.

Unterrichtsfächer sind in allen Fachbereichen und Fachrichtungen neben den fachbereichs- bzw. fachrichtungsspezifischen Fächern:

- in der Klasse 11: Englisch, Politik, Mathematik
- in der Klasse 12 *zusätzlich*: Deutsch, Physik, Sport

### **Wirtschaftsgymnasium (WG) und Technisches Gymnasium (TG)**

In Hamburg führen neun Wirtschaftsgymnasien und zwei Technische Gymnasien in einem dreijährigen Bildungsgang im Rahmen der gymnasialen Oberstufe (Vorstufe – Studienstufe) zur Allgemeinen Hochschulreife. Außerdem verbessert der Besuch der Fachgymnasien die berufsfeldbezogenen Qualifikationen für den Eintritt in berufliche Ausbildungs- oder Studiengänge.

In die Vorstufe der beiden Fachgymnasien kann eintreten, wer

- den *Realschulabschluss* oder eine dem Realschulabschluss als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachweist *und* über alle Fächer einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht hat *oder*
- den *Realschulabschluss* oder eine dem Realschulabschluss als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachweist und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen hat *oder*
- in die Vorstufe der *gymnasialen Oberstufe versetzt* worden ist.

Direkt in die Studienstufe kann eintreten, wer die Fachhochschulreife in dem jeweils einschlägigen Fachbereich erworben hat und Kenntnisse in einer 2. Fremdsprache mindestens im Umfang des Unterrichtes in der Vorstufe besitzt.

Das Unterrichtsangebot gliedert sich in die berufsbezogen-profilgebenden Fächer und die allgemeinbildenden Fächer.

In den *profilgebenden Fächern* (**WG**: Wirtschaft, Betriebliches Rechnungswesen, Datenverarbeitung; **TG**: Technik, Datenverarbeitung) werden neben fachwissenschaftlichen auch berufliche Bezüge hergestellt.

Die *weiteren Unterrichtsfächer* sind: Deutsch, Englisch als weitergeführte Fremdsprache, Französisch oder Spanisch als 2. Fremdsprache, Bildende Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Gemeinschaftskunde, Erdkunde, Wirtschaft (nur TG), Geschichte, Religion, Philosophie, Mathematik, Biologie (nur WG), Chemie, Physik und Sport. Mit diesem Fächerangebot wird die allgemeine Studienbezogenheit des Bildungsganges gewährleistet.

Der Unterricht in der einjährigen *Vorstufe* erfolgt überwiegend im Klassenverband. Am Ende der *Vorstufe* wird der Schüler oder die Schülerin bei entsprechendem Leistungsstand in die Studienstufe versetzt. Der Unterricht in der zweijährigen *Studienstufe* wird in Grund- und Leistungskursen erteilt. Grundkurse sollen in dem jeweiligen Fach zu einer allgemeinen Grundbildung verhelfen. Leistungskurse vermitteln darüber hinaus ein vertieftes, auf den jeweiligen Stand der Fachwissenschaften bezogenes Verständnis und erweiterte Fachkenntnisse.

Zwei Leistungsfächer sind zu wählen.

Im WG ist eines der Leistungsfächer Wirtschaft, das andere Deutsch, weitergeführte Fremdsprache (Englisch, Französisch, Spanisch), Mathematik, Biologie, Chemie oder Physik.

Im TG ist eines der Leistungsfächer Technik, das andere Deutsch, Englisch, Mathematik, Chemie oder Physik.

Leistungsfächer sind schriftliche Prüfungsfächer in der Abiturprüfung. Daneben muss noch ein weiteres schriftliches sowie mündliches Prüfungsfach aus dem Grundkursbereich gewählt werden.

Die Wahl der Fächer und Kurse ist durch die Profilierung des Technischen Gymnasiums bzw. Wirtschaftsgymnasiums an bestimmte Auflagen gebunden. Ein Tutor berät die Schüler und Schülerinnen in allen Fragen der Schullaufbahn.

Die Fachgymnasien erteilen das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife. Es berechtigt

- zum Studium an allen Fachbereichen an den Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland,
- zum Eintritt als Anwärter des gehobenen Dienstes aller Landes- und Bundesbehörden sowie in die Offizierslaufbahn der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes.

Nach dem 1. Jahr der Studienstufe sind bei ausreichenden Leistungen die schulischen Voraussetzungen für die Fachhochschulreife erfüllt

## 7. Fachschulen

Die Fachschulen dienen insbesondere der Vertiefung der beruflichen Fachbildung. Sie setzen daher i.d.R. eine für die entsprechende Fachrichtung abgeschlossene Berufsausbildung und eine zusätzliche fachrichtungsbezogene Berufspraxis voraus. Außerdem besteht die Möglichkeit, an den mehrjährigen Fachschulen die Fachhochschulreife zu erlangen.

Der Besuch der staatlichen Fachschulen ist grundsätzlich kostenfrei, jedoch können den Schülerinnen und Schülern für Exkursionen und Lernmittel Auslagen entstehen. Die Ausbildung in Vollzeitform dauert überwiegend zwei Jahre, an den Fachschulen für Sozialpädagogik und Heilerzieher drei Jahre.

Die Ausbildungen in den **Fachschulen mit zweijähriger Ausbildungsdauer** gliedern sich in vier Fachbereiche, die an beruflichen Schulen mit entsprechendem beruflichen Schwerpunkt angesiedelt sind:

1. **Fachbereich Technik** mit den Fachrichtungen Bautechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Karosserie- und Fahrzeugtechnik, Maschinenteknik und Umweltschutztechnik

2. **Fachbereich Wirtschaft** mit den Fachrichtungen Betriebswirtschaft sowie Hotel- und Gaststättengewerbe
3. **Fachbereich Gestaltung** mit der Fachrichtung Bekleidungsgestaltung (Gewandmeisterin/Gewandmeister)
4. **Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft** mit der Fachrichtung Hauswirtschaft

Die Ausbildung soll für Aufgaben auf einer mittleren Führungsebene als z. B. „Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in“, „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“ oder „Staatlich geprüfte/r Betriebsleiter/in“ qualifizieren.

Die Aufnahmebedingungen sind

- ein Abschluss der Berufsschule und der Ausbildung in einem für die jeweilige Fachrichtung geeigneten Ausbildungsberuf (Zugangsberuf) sowie eine Dauer von Ausbildung und Berufstätigkeit im Zugangsberuf von mindestens fünf Jahren oder
- eine abgeschlossene Ausbildung zur staatlich geprüften Assistentin oder zum staatlich geprüften Assistenten zuzüglich drei Jahre Tätigkeit - beides in einem der Zugangsberufe - oder
- ein Abschluss der Berufsschule und sieben Jahre Tätigkeit in einem für die Ausbildung an der Fachschule förderlichen Beruf.

Leicht abweichende Zulassungsvoraussetzungen gelten für die Fachschule Gestaltung (Gewandmeister/in) und für die Fachschule Ernährung und Hauswirtschaft.

Die Ausbildung innerhalb einer Fachrichtung umfasst einen Pflichtbereich und i.d.R. einen Wahlpflichtbereich. Der Pflichtbereich gliedert sich in den fachrichtungsübergreifenden Lernbereich I, den fachrichtungsbezogenen Lernbereich II sowie den beruflich qualifizierenden Lernbereich III. Im Lernbereich III kann die Ausbildung nach fachlichen Schwerpunkten erfolgen. Ein Wahlpflichtbereich besteht aus Ergänzungskursen, die von der jeweiligen Fachschule für die Ausbildung in einer Fachrichtung festgesetzt werden.

Die **dreijährigen Fachschulen für Sozialpädagogik und Fachschulen für Heilerzieher** erfolgen auf der Grundlage einer gemeinsamen Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Die Fachschulausbildung soll die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigen, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben im sozial- und heilpädagogischen Berufsfeld selbstständig wahrzunehmen. Sie führt zu dem Berufsabschluss "Staatlich anerkannte Erzieherin"/"Staatlich anerkannter Erzieher" oder "Staatlich anerkannte Heilerzieherin"/"Staatlich anerkannter Heilerzieher".

Zur Ausbildung wird zugelassen,

- wer die Realschule und eine mindestens zweijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen hat oder
- wer die Realschule abgeschlossen hat und drei Jahre in einem für die Ausbildung einschlägigen Beruf tätig war oder
- wer die Realschule abgeschlossen hat und vier Jahre berufstätig war oder
- wer die Fachhochschulreife mit einer fachpraktischen Ausbildung im Fachbereich Sozialpädagogik erworben hat.

Die Ausbildung gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich. Der Wahlpflichtbereich besteht aus einem Kursangebot. Er wird bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr gewählt und umfasst sowohl den fachpraktischen als auch den fachtheoretischen Lernbereich. Die schulische Ausbildung umfasst zwei Drittel der Ausbildungszeit von sechs Halbjahren. Die praktische Ausbildung erfolgt während der ersten fünf Halbjahre.

Eine zusammenfassende Darstellung darüber, welche Schulen jeweils innerhalb der einzelnen Fachbereiche welche Schulformen führen, gibt die nachfolgende Tabelle:

Fachbereichs- schwerpunkt Schulform	Kaufm.- verwaltend.	Besondere Zielgruppen	Gewerbl.- technisch	Ernährung, Hauswirtschaft u. Gastronomie	Gesundheit und Kör- perpflege	Sozial- päd- agogik
Schulen	H1 – H3 H5 – H20	H4, Hblin, G12	G1 – G2 G4 – G 10 G13 – G20	G3, W2, W7, G11	W1, W4, W8	FSP I, FSP II, W5, W6
Berufsvorbereitungs- schule	H1, H3, H5, H9 , H12, H13, H15, H16, H17, H19, H18, H20,	Hblin, G12	G1 – G2 G4 – G 10 G13 – G20	G3, W2, W7, G11	W1, W4, W8	FSP I, W5, W6
Berufsschule	H1 – H3 H5 – H20	G12	G1 – G2 G4 – G 10 G13 – G20	G3, G11, W2, W7	W4, W8, W1	
BFS – vollqualifizierend	H3, H20, H15		G13, G16, G17,	W2, W7	W1	FSP I u. II W5 , W6
BFS - teilqualifizierend	H1 - H3, H6-H15, H17, H18, H20	Hblin	10, 16, 20, 8, 3, 14, 15	G3, W2, W7, G11	W1, W4, W8	
Studienqualifizierende Bildungsgänge	H2, H5, H7, H9, H10, H11, H12, H16, H19, H20		G1, G6, G7, G9, G10, G13, G14, G15, G16, G 17, G18, G19	G3, W2	W1, W4	W5
Fachschulen	H2, H15, H16	H4	G1, G4, G5, G6, G9, G10, G13, G16, G19, G20	G3, G11		FSPI, W5, FSPII

## 8. Zahlen und Entwicklungen

		1995	1996	1997	1998	1999
Duale Ausbildung	insgesamt	32.256	31.796	32.258	33.101	34.015
	davon 1. Jahr	11.540	11.606	12.044	12.148	12.605
Berufsvorbereitungsschule	insgesamt	4.465	4.803	5.002	4.675	5.211
	davon 1. Jahr	3.140	3.868	3.921	3.798	4.422
Berufsfachschule	insgesamt	8.156	8.255	8.556	9.252	9.339
	davon 1. Jahr	4.909	4.919	5.092	5.648	5.635
Fachoberschule	insgesamt	1.384	1.387	1.437	1.621	1.737
	davon 1. Jahr	956	974	959	1.222	1.237
Techn. Gymn./Wirtschaftsgymn.	insgesamt	2.389	2.255	2.199	2.263	2.352
	davon 1. Jahr	972	820	886	965	1.019
Fachschule	insgesamt	4.007	4.058	3.628	3.036	2.546
	davon 1. Jahr	1.706	2.010	1.507	963	979
<b>Berufliche Schulen</b>	<b>insgesamt</b>	<b>52.657</b>	<b>52.554</b>	<b>53.080</b>	<b>53.948</b>	<b>55.200</b>
	davon 1. Jahr	23.223	24.197	24.409	24.744	25.897

Quelle: Carl-Heinz Doose, Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung, BW2

Prof. Dr. Tade Tramm  
 Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Universität Hamburg  
 unter Verwendung von Zahlenmaterial, Strukturdarstellungen

und Angaben zu den einzelnen Schulformen aus dem Amt für  
Berufliche Bildung und Weiterbildung, BW 2